

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0383	
201 - Kämmerei			Datum: 23.07.2001	
Bearb.	: Frau Jellonek	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 4641. 98700		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

25.09.2001

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, Haushaltsstelle 4641.98700 - Zuschüsse Kindergartenträger

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gem. § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

4641.98700 – Zuschüsse an Kindergartenträger –

in Höhe von

50.555,14 DM.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf der Haushaltsstelle

4640.020.36220 –Tageseinrichtungen für Kinder, Zuschuss Kreis Segeberg – .

Sachverhalt

Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe ist unabweisbar, weil zum einen am 4.4.2001 durch den Ausschuss für junge Menschen ein nicht im Haushaltsansatz eingeplanter Zuschuss an die AWO in Höhe von 29.647,-- DM beschlossen wurde und zum anderen aufgrund der mit den nichtstädtischen Trägern der Kindertagesstätten abgeschlossenen Finanzierungsverträgen eine zusätzliche Pauschale in Höhe von insgesamt 20.908,14 DM zu zahlen ist. Die Eilbedürftigkeit besteht dadurch, daß die Haushaltsmittel erschöpft sind.

Daher hat Herr Dr. Freter in Stellvertretung für den Bürgermeister umgehend die Eilentscheidung gem. § 82 Abs. 1 GO zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe getroffen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in